

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 19.

Mittwoch, den 8. März.

1893.

Politische Wochenüberblick.

Se. Majestät der Kaiser hat bei dem Festmahle des Oberpräsidenten von Brandenburg am Mittwoch eine bedeutende Ansprache gehalten. Wir hoffen, die Bitte, welche Se. Majestät darin ausgesprochen, werde nicht an tauben Ohren zurückfallen. Freilich sind die Besorgnisse nicht zu unterdrücken, welche durch die Richtung, die unser politisches Parteinetzen nimmt, erregt werden. Das rein agitatorische Moment herrscht mehr und mehr vor, wo die Belohnung der Notwendigkeit eines Zusammenwirkens zu positiver Thätigkeit, zu gemeinnützigem Schaffen überwiegen sollte.

Der Reichstag hat den Etat des Auswärtigen und den Kolonialetat erledigt. Der Reichskanzler nahm wiederholt Gelegenheit, in die Debatte einzugreifen. Er stellte gegenüber der Forderung des Ueberganges zur Doppelwährung fest, daß ohne England ein solcher Schritt für uns unmöglich sei, und er setzte auseinander, daß die Erteilung der sogenannten Damaralandkommission an eine vorwiegend englische Gesellschaft der gangbarste Ausweg aus den Schwierigkeiten war, welche die Erhaltung Deutsch-Südwestafrikas bereite. Noch hat der Reichstag die wichtigen Etats der Militär-, der Marine- und der Postverwaltung zu erledigen, so daß die definitive Entscheidung des neuen Reichshaushaltstatens erst knapp vor Eintritt in das neue Etatsjahr zu erwarten ist.

Die Beratung der Militärvorlage in der Kommission schiebt sich langsam dahin. Berge von Material werden gefordert und herangeschleppt und immer neue Berechnungen ange stellt, angefochten, umgestaltet. Die Blätter, welche den nötigen Raum dazu zur Verfügung haben, bringen ebenfalls Berichte über die Kommissionsverhandlungen, durch die das Bild der Sachlage immer verwirrt wird.

Das Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages ist zu wahrscheinlich geworden. Daß auch die Gegner desselben anfangen, damit als mit einer feststehenden Thatsache zu rechnen. Die deutsche Antwort wird jedenfalls in aller nächster Zeit nach Petersburg abgehen. Das letzte Wort ist damit freilich noch nicht gesprochen. Angesichts der mächtigen Bewegung, die in Deutschland gegen die Anwendung des Konventionaltarifs auf russische Produkte entzündet war, wird man sich aber wohl an der Neuausgabe müssen, daß von den deutsch-gerade geforderten Gegenleistungen nichts abzuhandeln ist. Die österreichischen Polen sind mit dem deutsch-russischen Vertrag nicht zufrieden; einer ihrer Reformer hat im österreichischen Abgeordnetenhaus das Vorhaben Deutschlands in dieser Hinsicht für nicht loyal erklärt. Dieser Einwand ist haltlos, da Deutschland weder direkt noch indirekt die Verpflichtung übernommen hat, den Konventionaltarif ausschließlich auf Oesterreich-Ungarn anzuwenden.

Beim Empfang des außerordentlichen Botschafters

des deutschen Reichs, General v. Los durch den Botschafter wurden Ansprachen ausgetauscht, welche die guten Beziehungen zwischen dem deutschen Kaiser und dem Oberhaupt der katholischen Kirche zum Ausdruck bringen, Beziehungen, die angesichts der Thatsache, daß eine große Minorität des deutschen Volkes katholischer Konfession ist, für beide Teile von hohem Wert sein müssen.

In Frankreich hat Ferry die Präsidentenschaft des Senats mit einer Ansprache übernommen, aus welcher man sieht, daß Ferry der Führer einer Art Korpspartei der Republik werden dürfte. Jedenfalls steht die Rede angenehm von dem erregteren Tone ab, der unter französischen Politikern übrigens so vielfach zu Tage tritt.

Die Panamaleute, Floquet, Clemenceau, Rouvier u. A. sind gefallene Größen, die nur mühsam in ferneren Winkeln der Provinz einen Wapfstein finden können. Durch die Veröffentlichung der Redenprotokolle im Panamaprozess ist die Panamangelegenheit wieder mehr in den Vordergrund getreten. Der Herausgeber des „Figaro“ erhielt eine Vorladung wegen unerlaubter Veröffentlichung gerichtlicher Urkunden. Clemenceau, der durch die Veröffentlichung arg blödsichtig ist, spricht natürlich von Fälschung.

In Serbien beginnt eine überaus stürmische Wahlbewegung. Man begnügt sich nicht mit Zweifeln, sondern ergeht sich in Klatschereien und politischen Morde sind schon vorgenommen. Es heißt, das Ministerium werde zurücktreten. Vielleicht bietet sich für Milan noch Gelegenheit als Retter des Staates aufzutreten.

Die Rede.

mit welcher Se. Majestät der Kaiser am dem Festmahle am Mittwoch die Ansprache des Oberpräsidenten Staatsministers Dr. von Alvensleben erwiderte, hat bei den Mitglie denden des brandenburgischen Provinzial-Landtages, an die sie sich richtete, einen tiefen und überaus guten Eindruck gemacht. Dies gilt sowohl von dem Inhalte, wie von der vollendeten Form der Rede und der Art des Vortrages. Die Rede wird ohne Zweifel auch in den weiteren Kreisen des preussischen und deutschen Volkes überall finden und das Vertrauen, in dem der Kaiserliche Redner für sich und für seine bewährten Räte den schönsten Lohn für das Streben und Wirken zum Besten des Vaterlandes erblickt, in der ermunterndsten Weise stärken. Obwohl die Rede jede direkte Anspielung auf die schwebenden politischen Fragen vermied, ist in dem nachdrücklichen Appell an das Vertrauen und dem nachdrücklichen Hinweis auf die Kraft und Stärke nach außen der Hinweis auf die Militärvorlage nicht zu verkennen. Die monarchische Tradition, das in dem Hohenzollernhause traditionelle, mit der hohen Auffassung von der Aufgabe des Herrschers verknüpfte landesherrliche Pflichtbewußtsein bildeten den Ausgangspunkt zur wirkungsvollen Hervorhebung des leitenden Gedankens für das Regiment Kaiser Wilhelms II., des

Zieles seiner Regierung, alle diejenigen, welche zufrieden sein wollen, auch zufrieden zu machen. Sie wird demgemäß sicher den Zweck, das Vertrauen zu dem Regiment Kaiser Wilhelm II. zu stärken, erreichen und zwar weit über den Kreis der unmittelbaren Teilnehmer hinaus.

-A- In der letzten öffentlichen Sitzung des **Wernig. Königlichen Amtsgerichts**, Abteilung für Strafsachen, in welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte, und der die Herren Defonon Schmidt aus Elbingerode und Fuhrer Niese aus Daringerode als Schöffen betheiligten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Eine Privatklage wurde verurteilt.
2. Ein Mann a. D. hielt unter der Auflage, in der Nacht vom 15. bis 16. Januar seinen zur alten Wasserleitung gehörenden Wasserhahn aufzulassen zu lassen; der Angeklagte bestreitet dies und will nur heißes Wasser ausgegossen haben, um die Gasse in seinem Hause aufzutauen. Dennoch wird der Angeklagte durch Jugendansagen überführt und als schuldig befunden. Seine Strafe wird auf 3 Mark, ev. 1 Tag Haft bemessen.

3. Ein hiesiger Lattenhändler soll im Juli vorigen Jahres 150 Mark unterzahlt haben. Diesellen waren für Holz bezahlt worden und er beantragt, das Geld abzuliefern. Er behauptet das Geld verloren zu haben, wozu sich dieser Einwand unberücksichtigt gelassen hat und tritt ihn eine Strafe von zwei Monaten Gefängnis.

4. Eine langwierige schon wiederholt vor dem Gerichtshof verhandelte Privatbeleidigungssache findet ihren Abschluss damit, daß die Beklagte zu 3 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt wird.

5. Ein Fuhrmann aus Notbühne, vorbehaft, soll am 23. Januar dieses Jahres einen Bahndiener beschimpft haben. Er gesteht seine Schuld zu und erhält eine Strafe von 10 Mark ev. 2 Tage Haft.

6. Ein Jfenburger Arbeiter, vielfach wegen Bettelns vorbehaft, wird aus der Haft vorgeführt, um sich wieder wegen Bettelns zu verantworten. Ihn trifft eine Strafe von 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

7. Wegen Jagdvergehens erhalten zwei Leute aus Langeln eine Geldstrafe 10 M. ev. 2 Tage Gefängnis.

8. Ein Kutcher aus Elbingerode hatte sich einer Unterschlagung von 4 Mark 50 Pfg. schuldig gemacht und verurteilt ihn der Gerichtshof zu 3 Tagen Gefängnis.

9. Ein hiesiger Obpächter, vielfach vorbehaft, machte sich einer Verhöhnung schuldig, auch stellt er wegen Hausfriedensbruch unter Anklage; für schuldig befunden, trifft ihn eine Strafe von 10 Mark ev. zwei Tage Gefängnis.

10. Wegen Beleidigung hat sich ein Zimmermann aus Jfenburg zu verantworten. Er erhält eine Strafe von 5 Mark Haft, ev. 1 Tag Gefängnis.

11. Durch Vergleich wird eine Privatbeleidigungssache erledigt; der Beklagte trägt die Kosten.

Waisenhaus, die Bildungsanstalt für Kleinkinderleprakranken in Halberstadt in Geld und Naturalien, wie dem ja auch heute wieder die Mitglieder versammelt sind, für die Anhalten unserer Grafschaft Arbeiten anzufertigen.

Seit dem Jahre 1881 werden auf Kosten des Vereins alljährlich fünf Kinder des Bezirks 4 Wochen lang zur Kur in Bad Elmen unterhalten, das zu seiner Errichtung ebenfalls die Beihilfe desselben erfahren hat.

Nicht vergessen darf ich es hier, daß die Kleinkinder-Schule zu Halberstadt zweimal durch die Vermittlung unseres Vereins von dem Hauptverein zu Berlin und dem Brov.-Verein zu Magdeburg eine Beihilfe von je 200 M. erhalten hat.

Kosten-Unterstützungen an Bedürftige sind mehrfach bewilligt worden und in frischer Erinnerung ist noch die Beteiligung unseres Vereins an der Errichtung einer Volksschule in Bernigerode im vergangenen Winter in Gemeinschaft mit dem Verein christl. Arbeiter. Nicht nur durch Baarmittel hat unser Verein das wünschigste Unternehmen, durch welches 16543 Portionen nahrhafter Speise verabreicht wurden, unterstützt, sondern auch durch persönliche Liebesthätigkeit vieler Mitglieder bestanden.

Nur in ständigen Umrisen, hochgerechtere Anwesenheit, habe ich Ihnen in dem Vorgetragenen einen Ueberblick über das Wirken unseres Vereins während seines 25jährigen Bestehens geben können. Gleichwohl aber wollen sie mir zu gedenken, daß die Dankbarkeit und Freude beim Rückblick auf das Bessere, wie ich sie am Anfang hervorzuheben, eine Berechtigung ist.

Viele der Vorstandsglieder und Mitglieder unseres Vereins sind in der langen Reihe von Jahren heimgegangen. Ihre erpriesliche Thätigkeit aber bleibt ein Segen für immer und eine Aufforderung und ein Ueberleben, ihnen in der selben allezeit treulich nachzufolgen.

(Schluß folgt.)

Vaterländischer Frauen-Zweigverein Bernigerode.

(Fortsetzung.)

Sobald machte sich der Verein zum Mittelpunkt der weiblichen Thätigkeit zur Abhilfe des vorhandenen Mankos in den Familien der zur Fahne einberufenen Krieger und trat in möglichst enge Verbindung mit dem hiesigen Bezirksverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

In Jfenburg versammelten sich die Mitglieder des Vereins bei Ihrer Erlaucht weiland Gräfin Voß.

Selbst nach dem fernem Gubern i. Rogelsberge hin erreichte sich die Thätigkeit unseres Vereins, indem er für das dort von Sr. Durchlaucht dem Fürsten gestiftete Lazarett mit 30 Betten Vorkleidungsgegenstände lieferte.

Unsere Akten enthalten ein Verzeichnis der Sachen, die der Verein während der Kriegszeit angeschafft, angefertigt und geliefert hat. Allein 252 gewöhnliche Wenden, 234 wollene Hemden, 437 Paar Strümpfe, 71 wollene Jaden, 21 Weinslöcher, 102 Taschenmesser, 192 Schreibbän, 140 Sandbücher, 239 Mäntel, 59 Krissen, 65 Leberzüge, Bettlaken u. s. w. wurden geliefert.

Die Mitgliederzahl betrug noch 116 und stieg auch nur langsam, bis sie im Jahre 1877 die Zahl von 212 erreicht hatte, unter welcher sie denn auch nicht mehr hinabging, sondern langsam stetig zu der jetzt vorhandenen von 340.

Ueber die weitere Thätigkeit in den nun folgenden Friedenszeiten ist das im Allgemeinen zutreffend geschrieben, was der Jahresbericht für 1871 sagt, daß, nachdem die Thätigkeit für die Arme aufgehört, habe sich dieselbe mehr und mehr darauf erhebt und darin ihren Schwerpunkt gefunden, die hiesigen Spezial-Armen- und Pflegevereine, deren Mitglieder meist auch Glieder des Vaterl. Frauenvereins seien durch Rat und That zu unterstützen und gewissermaßen eine Zentralstelle zu bilden für alle lokalen Nothfälle. Und dabei ist es denn im Wesentlichen seither auch verblieben, ohne

darüber die Aufgabe zu vergessen, die die Nothfälle des weiteren Vaterlandes dem Vereine stellen.

So wurden denn, es ist kurz anzudeuten, eine größere Zahl von Sammlungen an Geld und Naturalien seitens des Vereins bewirkt für: den Restbestand an der Diakonie (Eckersdorf) u. in Oberhessen, für die Abgebrannten in Kliefenburg, Havelberg, Güttenrode und Meiningen; für die Ueberschwemmten in Schönebeck, den andern Elbgegenden, den Rheingegenden des Elbs; für die Hagelbeschädigten des Kreises Gelnern und Waldburg; für die Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin; für die Stiftung Frauendank; für die Errichtung eines Denkmals weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta und als eine der jüngsten die Sammlung für die infolge der Cholera todtgewordenen Hamburg. Alle diese Sammlungen haben außer einer reichen Beisteuer an Kleidungsstücken, Betten und dergl. rund die Summe von 6000 M. aufgebracht.

Mit dem hiesigen Bezirksverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger ist unser Verein in Verbindung getreten. Es hat eine Vereinbarung unter dem 12. März 1878 zu gegenseitiger Hilfeleistung und Unterstützung getroffen.

Wie schon vorhin erwähnt wurde, flossen dem Komitee für die Errichtung einer Gemeinde-Diakonissen-Station in Bernigerode bis dessen Auflösung im Jahre 1874 aus unserer Kasse nicht unerhebliche Beiträge zu. Weiter empfing das Kinderkrankenhaus, Heinrichshaus, hierseits seit dem Jahre 1874 jährlich einen Beitrag, der seit längeren Jahren auf 240 M. festgesetzt worden ist. Für denselben hat die Anstalt bis zum Schluß des vorigen Jahres ein Kind der Grafschaft unentgeltlich aufgenommen und versorgt, und mit dem Beginn des laufenden Jahres deren zwei.

Ferner erhielten aus den Mitteln unseres Vereins wiederholte wertvolle Beiträge zu Ihrer Errichtung: die Neustädter Kleinkinderschule, die Kleinkinderschule zu U. E. Frauen, die Gafferder Kleinkinderschule, die Gafferder Waisenanstalt, das Rettungshaus in Jfenburg, das hiesige

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418930308-19

Die Novelle über den Unterstützungswohnsitz.

Bei der großen Zahl junger Leute, die alljährlich vom Lande nach den Städten und Innviertelgegenden abwandern, ist es eine Evidenz für die Gegenden, aus denen die Abwanderung erfolgt und in denen sie vielfach Arbeitermangel verursacht, daß nach dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz die Heimatgemeinden für Abwanderer, die abwärts verarmen, bis zu deren 26. Lebensjahre zur Unterstützung verpflichtet bleiben. Nach dem Gesetz hat nämlich der Ortsarmenverband der Heimat eine: erwerbslos gewordenen und verarmten Abgewanderten bis zu dessen 24. Lebensjahre (schonlich, bei älteren Personen noch zwei Jahre lang, nach deren Verlauf erst der alte Unterstützungswohnsitz verloren geht, die nötigen Versorgungskosten aufzubringen. Dementsprechend sich diese Belastung nicht nur auf den Hilfsbedürftigen selbst, sondern auch auf dessen Ehefrau und Kinder, bei weiblichen Personen auch auf deren uneheliche Deszendenz. Eintritt das Kind vor dem sechszehnjährigen Lebensjahre mit Hinterlassung von Kindern, so folgen letztere dem Unterstützungswohnsitz der Großeltern, wenn diese auch inzwischen bereits verstorben sein sollten. Es können demnach Gemeinden in die Lage kommen, noch nach dreißig oder mehr Jahren nach dem Tode oder Abzuge eines Gemeindeglieders für Familienglieder heftigen Armenunterstützung gemäßen oder erkranken zu müssen, ohne daß je diese Person vielleicht jemals gesehen haben. Die Unterstützungen sind unter Umständen, namentlich wenn es sich um die Kosten langwieriger Krankheiten handelt, sehr erheblich.

Allerdings werden sich die Beschwerden über eine zu hohe Belastung beträchtlich vermindern, wenn das Invalidentätensversicherungsgesetz, auf Grund dessen in den Jahren 1891 und 1892 bereits 193 820 Personen in den Genuss von Renten gelangt sind, erst längere Zeit in Kraft gewesen sein wird. Auch von den zu dem Unterstützungswohnsitzgesetz erlassenen neueren Landesgesetzen, dem württembergischen vom 2. Juli 1889 und dem preussischen vom 11. Juli 1891, lassen sich wohlthätige Folgen für die Ortsarmenverbände erwarten. Immerhin spricht das nur für den Ausbruch einer grundsätzlichen Reform des Armenwesens während gewisse Uebelstände, wie namentlich der erwähnte, der mit der Altersgrenze für den Erwerb eines neuen Unterstützungswohnsitzes zusammenhängt, als bald einige Änderungen des geltenden Gesetzes erheischen.

Die dem Reichstag zugegangene Novelle setzt fest, daß als Altersgrenze für die Fähigkeit zum selbständigen Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes statt des zurzeit geltenden 24. Lebensjahres künftig das zurückgelegte 18. Lebensjahr gelten soll. Das 18. Lebensjahr ist, wie in der Begründung ausgeführt wird, für die wirtschaftliche Selbständigkeit der bei diesem Gesetz hauptsächlich in Betracht kommenden Arbeiterbevölkerung maßgebend. Das 24. Lebensjahr wurde früher festgelegt im Anschluß an das damals geltende Jahr für die Erlangung der Großjährigkeit, obgleich zwischen der Mündigkeit und der wirtschaftlichen Selbständigkeit kein innerer Zusammenhang besteht. Die Erleichterung, die in dem neuen Vorschlag für die Ortsarmenverbände der Heimat liegt, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Eine weitere wichtige Aenderung besteht in folgendem: Nach dem geltenden Gesetz hat der Armenverband des Dienstortes erkrankter Dienstboten, Geiellen, Gewerbegehilfen und Lehrlinge während sechs Wochen Ruhe und Verpflegung zu gewähren, ohne hierfür einen Ersatz von dem für den Unterstützungswohnsitz des Erkrankten zuständigen Armenverbande beanspruchen zu dürfen. In der Novelle wird nunmehr vorgeschlagen, diese Bestimmung auch auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und überall die Unterstützungspflicht des Aufenthaltsortes in Krankheitsfällen von 6 auf 13 Wochen auszubehnen. Auf Fabrikarbeiter und ähnliche Kategorien von Lohnarbeitern wird diese Unterstützungspflicht nicht ausgedehnt, weil diesen Klassen bereits durch das Krankenversicherungsgesetz eine Unterstützung in Krankheitsfällen für die Zeit von 13 Wochen gesichert ist. Für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter aber besteht die Krankenversicherungspflicht nicht allgemein, sondern nur vereinzelt auf Grund statutarischer Vorschriften.

Wird durch die hier vorgeschlagene Reform auch nichts an dem Grundübel geändert werden, daß Viele nach den Großstädten ziehen und hier der Verarmung verfallen, während sie daheim reichlich Arbeit finden könnten, so wird doch erreicht, daß die Heimatgemeinden nicht auch noch mit ungebührlichen Armenkosten belastet werden.

Politische Tageschau.

Deutsches Reich.

— **Ueber die Sommerreise Sr. Majestät des Kaisers** sind, wie aus Hofkreisen verlautet, nähere Bestimmungen noch vorbehalten. Geplant ist auch in diesem Jahre eine Nordlandfahrt. Außer der Teilnahme an den ungarischen Herbstmanövern und einem längeren Aufenthalt am Hofe des Kaisers Franz Josef wird der Kaiser nach den großen Manövern in den westlichen Provinzen, wie sie bereits für das vergangene Jahr geplant waren, einen Ausflug nach Elb-Lothringen machen.

— **Sr. Majestät der Kaiser** gebent in diesem Frühjahr — wahrscheinlich bei Gelegenheit seiner Jagdreise nach Preßlau — wieder einen Teile der Provinz Westpreußen, und insbesondere der Stadt Thorn einen Besuch abzustatten. Schon im vorigen Jahre wurde ein solcher Besuch in Aussicht gestellt und bei der jüngsten Session des Provinzial-Landtages in Danzig tauchten Nachrichten auf, nach welchen auf die Erfüllung der vorjährigen Zusage zu rechnen sei. Wittmoß hat nun in der Stadtverordnetenversammlung zu Thorn, wie wir in der „D. Z.“ telegraphiert wird, der dortige Bürgermeister Dr. Roth erklärt, der Besuch des Kaisers in diesem Jahre in Westpreußen und Thorn sei jetzt völlig sicher.

— **Militärkommission** am Freitag. Beratung des § 2 über die Kadres. Der Kriegsminister sprach sich gegen die Bemannungsvorschläge der 173 unvollständigen Bataillone aus. Die Bemannung der Bataillone als unvollständige Ersatzbataillone sei ungeeignet; der Vorschlag Bemannungsschiffe ein Provisorium, während die Vorlage einen dauernden Zustand herbeiführen wolle. Garviti griff wiederholt in die Debatte ein; er lege größten Wert auf den Nutzen der vier Bataillone im Kriege. Ueber erklärte, das Zentrum halte an der bisherigen Friedenspraxis fest; Kommissionsvorschläge habe das Zentrum nicht in der Laide. Fortsetzung Sonnabend.

— **Dem Kaiser, russischen Vostocher, Grafen Schmalow**, ist Freitag die **deutsche Antwort auf die russischen Vorschläge** wegen Abschluß des Handelsvertrages übergeben worden.

— **Schaden aus der Franzosenzeit.** Aus Verberichtet die „Jammor. Post“: Nach Ablauf dieses Rechnungsjahres werden die letzten Schulden unserer Stadt aus der Franzosenzeit abgetragen sein — 80 Jahre also erst nach dem Ende dieser Zeit des Elends, der Schmach und Demütigungen. Der Schaden, der mittelbar entstand, ist wohl nicht zu berechnen und ist auch nicht wieder gut gemacht. Sollten wir angefaßt solcher Thatfachen wirklich lieber, wie unsere Reichsorganel wollen, einen unglücklichen Krieg oder geringen Steuererhöhung vorziehen?

— **Unter dem Titel Puissances militaires des états de l'Europe** hat der Hauptmann im französischen Generalstabe J. Molard ein Werk herausgegeben, in dem, wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, für **Frankreich rundweg die „Rheinergrenze“ verlangt** wird aus geschichtlichen, geographischen, militärischen und politischen Gründen. Folgende Stellen mögen als Proben dienen: „Der Rhein ist kein deutscher Fluß, wie die deutschen Geschichtsschreiber sagen, sondern er ist ein Grenzfluß. Er teilt Westeuropa in der That in zwei große Gebiete: das französische Gebiet vom Atlantischen Ozean bis zum Rhein, die deutsche Region vom Rhein bis zur Elbe. Auf beiden Seiten dieser Grenze wohnen Gallier und Germanen, seit 2000 Jahren Gegner, wie es heute noch Franzosen und Deutsche sind. Wir waren, wir sind es und wir werden es bleiben bis zu dem Tage der endgültigen Abrechnung: Erbfeinde! Das ist nicht eine Redensart, sondern die einzige Feststellung einer geschichtlichen Wahrheit.“ Das Buch schließt mit den Worten: „Wir wollen unseren Enthusiasmus und die Triumpfhymnen nicht in diesem Aufsehen, die uns Kraftstärke vorführen, sondern für diejenigen, die eines Tages von Neuem die dreifarbige Fahne an dem Ziele aufspalten, das unser Ziel schon früher war, es heute noch ist und stets sein wird: am Rhein!“

— Die Nachricht von dem bevorstehenden **Austritt** des französischen Vostochers am Berliner Hofe herbeite ist grundlos.

— Ende März findet in Berlin eine **Konferenz der Vorkände der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten** statt.

— Das im Gange befindliche **Musterungsgeschäft**, so schreibt die „Post“, an welches sich demnächst die Aushebung schließt, findet in der Weise statt, daß nach Annahme der Militär-Vorlage die Rekruten-Einstellung am 1. Oktober d. J. nach den neuen Prinzipien erfolgen kann. Die Ergebnisse der Rekruten-Aushebung werden sich genau erst in einigen Monaten übersehen lassen. Wie bekannt, werfen die Gegner der Militär-Vorlage ein, es würde nach den bisherigen Erfahrungen nicht möglich sein, das Mehr von 60,000 wirklich brauchbaren Rekruten alljährlich aufzubringen. Demgegenüber wird der Ausfall der Musterung bald Gelegenheit weitens zu einem ungefähren Ueberblick bieten. Wir glauben schon heute annehmen zu dürfen, daß der Bedarf an Rekruten nach den Forderungen der Militär-Vorlage nicht nur voll gedeckt, sondern noch überzählig werden wird.

— Auf eine Einkommensteuererhöhung hat das königl. Dorerverwaltungsgericht durch Entscheidung vom 16. Januar d. J. angenommen, daß zu dem gemäß § 91 Nr. 6 des **Einkommensteuergesetzes** abzugsfähigen Beträgen auch die von dem Steuerpflichtigen für die **Vericherung gegen Unfall** bei einer Aktiengesellschaft zu entrichtenden Prämien zu rechnen sind. Mit Rücksicht hierauf ist verfügt worden, daß der Abzug derartiger Prämien in Zukunft unbeanstandet zugelassen ist. Die entgegenstehende Verfügung des Finanzministers vom 18. Dezember 1891 tritt außer Kraft.

— Wie man der „Magd. Ztg.“ aus Berlin telegraphiert, erwartete man am Sonnabend endlich einmal einen **entscheidenden Beschluß in der Militärkommission des Reichstages**, der die stagnierende Angelegenheit wieder etwas in Fluß bringen wird. Es wird sich um die Abstimmung über die vier Bataillone handeln. Aus der Freitag-Beratung wurde die Thatfache viel besprochen, daß Herr Hinge von der freisinnigen Partei ebenso entschieden für die vier Bataillone eintrat, wie sein Parteigenosse Richter dagegen.

— Das Zentrum bereitet für den **Zeitenantrag** eine Debatte im großen Saal vor. Es sollen Angehörige der Fraktionen aus den verschiedenen Bundesstaaten über die in diesen Staaten vorhandenen Wünsche bezüglich Wiederzulassung der Jesuiten sprechen. Die Begründung des Antrags soll Abg. Graf Falkenstein übernehmen.

— Der **Reichsanzeiger** veröffentlicht eine Kaiserliche Verordnung betreffend **Ausführungsbestimmungen zu dem Generalakte der Brüsseler Antiklaveren-Konferenz**. Dieselben regeln das Verfahren gegen ein unter deutscher Flagge fahrendes Schiff, welches gemäß Artikel 49 der Generalakte von den Besatzungsmitgliedern eines fremden Kreuzers angehalten und in einen Hafen des Schutzgebiets geführt worden ist.

— Der **Reichs- und Staats-Anzeiger** berichtet: Bei der **Anstellung der Eisenbahn-Fahrpläne** erfordert

die Berechnung der Fahrzeiten für die einzelnen Züge umfangreiche Arbeiten. Abgesehen davon, daß die zulässigen Fahrgeschwindigkeiten von den Neigungs- und Krümmungsverhältnissen der Bahnhaltungen zwischen den einzelnen Stationen abhängig sind, müssen den aus der Geschwindigkeit eines Zuges und der Länge der Strecke zwischen den Haltestationen ermittelten Fahrzeiten noch Zuschläge verschiedener Art hinzugezogen werden. Zunächst sind solche Zuschläge deshalb erforderlich, weil der Zug nach der Abfahrt erst allmählich in die vorgesehene Geschwindigkeit gebracht werden kann und beim Anhalten nur allmählich aus der vollen Geschwindigkeit zum Stillstand gebracht werden darf. Außerdem werden vielfach Zuschläge nötig für den Zeitverlust, der dadurch entsteht, daß die volle Fahrgeschwindigkeit an einzelnen Stellen der Bahn aus Rücksicht auf die Sicherheit des Betriebes ermäßigt werden muß, wie z. B. bei der Ablenkung in ein anderes Gleis, beim Durchfahren von scharfen Gegenkrümmungen beim Befahren von großen Brücken oder von Drehbrücken u. dergl., oder weil von Kreuzungen von Bahnen in der Höhe der Gleisen angehalten werden muß. Da einerseits bei Einrechnung zu geringer Zuschläge die Sicherheit des Betriebes gefährdet, andererseits bei zu reichlichem Bemessen die Fahrzeit gegen das Interesse des Verkehrs unnötig verlängert würde, eine übereinstimmende Regelung für die deutschen Eisenbahnen aber zweckmäßig erschien, so hat am 1. d. Mts. im Reichs-Eisenbahngesetz ein bezügliches gemeinsames Verordnungs-Verfahren der meistbeteiligten Bundesregierungen stattgefunden. Dabei sind bestimmte Grundzüge für die Bemessung dieser Zuschläge zu den Fahrzeiten vereinbart worden.

— Der **Reichskommissar für die Chicagoer Weltausstellung** macht bekannt, daß der am 9. März von Bremen abgehende Dampfer „Stuttgart“ und der am 10. März von Hamburg abgehende Dampfer „Baumwoll“ die letzten Beförderungsmöglichkeiten bilden, mit welchen deutsche Ausstellungsgegenstände zu den letzten der Schiffahrtsgesellschaften zugehenden Frachtvergnügungen nach Baltimore versandt werden können. Später zur Verwendung gelangende Güter müßten mit Schnelldampfern befördert werden, um rechtzeitig (bis zum 10. April) in Chicago einzutreffen.

— **Ueber Emin Pascha** schreibt Romagniesführer Herrmann in einem Berichte aus Bufoba vom 1. Oktober v. J.: „Ueber Emin Pascha habe ich nichts Neues gehört; die Wagana behaupten, daß der Araber ihn persönlich erschlug. Die Araber hielten an den Ragerafären in großer Angst, daß sie den Pascha an ihnen rade.“ — Unter dem „Araber“ ist jedenfalls der Führer der Manyema gemeint, die Emin's Expedition am 12. März v. J. angeht am Juni vernichtet.

— Man schreibt der „Post“: So wenig in der Militärkommission bis jetzt recht eigentlich das gefördert worden ist, was als mehr oder minder entscheidend für das **Schicksal der Heeresvorlage** angesehen werden möchte, so bestimmt glaubt man in den maßgebenden Kreisen der Heeresverwaltung, an dem Glauben festhalten zu sollen, der Entwurf werde zwischen Osnern und Pfingsten in seiner wesentlichen Gestaltung Gesetz werden. Man folgt bei diesem Glauben nicht einem oagen Optimismus, sondern stützt sich vielmehr auf die feste Ueberzeugung, die mit vollster Bereitwilligkeit dem Parlamente gegenüber offen gelegten Gründe und Berechnungen, welche für die verbündeten Regierungen bestimmend gewesen seien bei der Einbringung der Vorlagen, dürften sich in immer zunehmendem Grade zu der Anerkennung bringen, die ihnen auch schon bisher, mehr als es vielleicht die Parteipresse zugeben konnte, sein mag, selbst bis in die Reihen der Opposition hinein zu Teil geworden ist.

— Der **Dezernent von Bennigsen** erbt von dem kürzlich verstorbenen Grafen von Bennigsen das im Kreise Springe belagene jezt wertvolle Gut Kölfen. Der übrige Besitz des Verstorbenen fällt zum größeren Teil an einen in Ausland lebenden Grafen v. Bennigsen, zum anderen an seine jüngste an einen polnischen Grafen verheiratete Schwester.

— **Ein deutsches Kolonialjubäum.** In diesem Jahre ist ein Vierteljahrhundert seit der Gründung der deutschen Kolonien in Palästina verlossen.

Ueber das Befinden des Abg. Singer schreibt heute der Vormärts: „Gegnerische Blätter bringen die Nachricht, daß der Abg. Singer schwer erkrankt ist. Diese Nachricht ist nicht richtig. Genosse Singer hat sich in den letzten Monaten überarbeitet, und kam in einen Zustand von Abspannung, der ihn, wollte er eniliche Erkrantung vermeiden, die Beteiligung an der parlamentarischen Tätigkeit kurze Zeit unmöglich machte. Am Wittmoß hat Singer eine mehrtägige Erholungskur nach der Schweiz angetreten und wird bei Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten nach Osnern wieder am dem Posten sein.“

— Die **Sammlungen in der Provinz Sachsen** ergaben 1892 für das Cadatshaus in Cadatsberga 4792,50 Mfl., für das Ulfabesthilt in Ufale und Degerl 3629,21 Mfl. und für das Knaben-Stellungs- und Winderhaus in Rinstedt 5431,52 Mfl.

Ausland.

— **Frankreich.** Floquet erklärt eine Erklärung, die sein Verhalten gegenüber der Panamagesellschaft rechtfertigen soll. Diese Erklärung stellt fest, daß das Eingreifen Floquets zu Gunsten von Cornelius Herz im Juli 1888 lediglich die Verhinderung des Ausbruchs eines Panamafandals bezweckte, der damals zweifellos den vollständigen Sieg Boulangers herbeiführt hätte. Die Republik ist ihm hierfür Dank schuldig. Floquet richtete gleichzeitig ein Schreiben an den Schwurgerichtspräsidenten Millet Desjardins, worin er erludt, ihm zu gestatten, der Verhandlung des Panamaprozesses von Anfang bis zu Ende beizuwohnen, um alle gegen ihn gerichteten Beschuldigungen sofort zurückweisen zu können.

Der Harz=Bote.

Amthliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei D. Angerstein bis Montag und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 19.

Mittwoch, den 8. März.

1893.

Politische Wochenübersicht.

Se. Majestät der Kaiser hat bei dem Festmahle des Oberpräsidenten von Brandenburg am Mittwoch eine bedeutende Ansprache gehalten. Wir hoffen, die Bitte, welche Se. Majestät darin ausgesprochen, werde nicht an tauben Ohren zurückfallen. Freilich sind die Besorgnisse nicht zu unterdrücken, welche durch die Richtung, die unter politischer Parteiwesen nimmt, erregt werden. Das rein agitatorische Moment herrscht mehr und mehr vor, wo die Befähigung der Notwendigkeit eines Zusammenwirkens zu positiver Thätigkeit, zu gemeinnützigen Schöpfen überwiegen sollte.

Der Reichstag hat den Etat des Auswärtigen und den Kolonialetat erledigt. Der Reichskanzler nahm wiederholt Gelegenheit, in die Debatte einzugreifen. Er stellte gegenüber der Forderung des Ueberganges zur Doppelwährung fest, daß ohne England ein solcher Schritt für uns unmöglich sei, und er legte auseinander, daß die Erstellung der sogenannten Kameralanwaltschaft an eine vorwiegend englische Gesellschaft der gangbarste Ausweg aus den Schwierigkeiten war, welche die Erhaltung Deutsch-Südwestafrikas bereitet. Noch hat der Reichstag die wichtigen Etats der Militär-, der Marine- und der Postverwaltung zu erledigen, so daß die definitive Feststellung des neuen Reichshaushaltstatistik erst knapp vor Eintritt in das neue Etatsjahr zu erwarten ist.

Die Beratung der Militärvorlage in der Kommission schiebt sich langsam dahin. Berge vom Material werden gefordert und herangeschleppt und immer neue Berechnungen ange stellt, angefochten, umgestaltet. Die Blätter, welche den nötigen Raum dazu zur Verfügung haben, bringen ellenlange Berichte über die Kommissionsverhandlungen, durch die das Bild der Sachlage immer verwirrt wird.

Das Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages ist so wahrscheinlich geworden. Daß auch die Gegner desselben anfangen, damit als mit einer feststehenden Thatsache zu rechnen. Die deutsche Antwort wird jedenfalls in abernächster Zeit nach Petersburg abgehen. Das letzte Wort ist damit freilich noch nicht gesprochen. Angesichts der mächtigen Bewegung, die in Deutschland gegen die Anwendung des Konventionaltarifs auf russische Produkte entzündet war, wird man sich aber wohl an der Dema halten müssen, daß von den deutschseits geforderten Gegenleistungen nichts abzuhandeln ist. Die österreichischen Rollen sind mit dem deutsch-russischen Vertrag nicht zufrieden; einer ihrer Rechner hat im österreichischen Abgeordnetenhaus das Vorhaben Deutschlands in dieser Hinsicht für nicht loyal erklärt. Dieser Einwand ist haltlos, da Deutschland weder direkt noch indirekt die Verpflichtung übernommen hat, den Konventionaltarif ausschließlich auf Oesterreich-Ungarn anzuwenden.

Dem Empfang der außerordentlichen Abgeordneten

des deutschen Reichs, General v. Los durch den Papst wurden Ansprachen ausgetauscht, welche die guten Beziehungen zwischen dem deutschen Kaiser und dem Oberhaupt der katholischen Kirche zum Ausdruck bringen. Beziehungen, die angesichts der Thatsache, daß eine große Minorität des deutschen Volkes katholischer Konfession ist, für beide Teile von hohem Wert sein müssen.

In Frankreich hat Ferry die Präsidentschaft des Senats mit einer Ansprache übernommen, aus welcher man schließt, daß Ferry der Führer einer Art Torypartei der Republik werden dürfte. Jedenfalls steht die Rede angenehmer von dem erregteren Lobe ab, der unter französischen Politikern übrigens so vielfach zu Tage tritt.

Die Panamaletzte, Floquet, Clemenceau, Rouvier u. A. sind gefallene Größen, die nur mühsam in ferneren Winkeln der Provinz einen Wahlkreis finden können.

Durch die Veröffentlichung der Verböhrprotokolle im Panamaprojekt ist die Panamangelegenheit wieder mehr in den Vordergrund getreten. Der Herausgeber des „Krao“ erhielt eine Vorladung wegen unerlaubter Veröffentlichung gerichtlicher Urkunden. Clemenceau, der durch die Veröffentlichung arg bloßgestellt ist, spricht natürlich von Fälschung.

In Serbien beginnt eine überaus stürmische Wahlbewegung. Man begnügt sich nicht mit Zweifeln, sondern ergeht sich in Thätigkeiten und politische Worte sind schon vorgekommen. Es heißt, das Ministerium werde zurücktreten. Vielleicht bietet sich für Milan noch Gelegenheit als Retter des Staates aufzutreten.

Die Rede,

mit welcher Se. Majestät der Kaiser am dem Festmahle am Mittwoch die Ansprache des Oberpräsidenten Staatsministers Dr. von Althaus erwiderte, hat bei den Mitglie denden des brandenburgischen Provinzial-Landtages, an die sie sich richtete, einen tiefen und überaus guten Eindruck gemacht. Dies gilt sowohl von dem Inhalte, wie von der vollenbunden Form der Rede und der Art des Vortrages. Die Rede wird ohne Zweifel auch in den weiteren Kreisen des preussischen und deutschen Volkes Hingebung finden und das Vertrauen, in dem der Kaiserliche Redner für sich und für seine bewährten Räte den höchsten Lohn für das Streben und Wirken zum Besten des Vaterlandes erblickt, in der ernstlichsten Weise stärken. Obwohl die Rede jede direkte Anspielung auf die schwebenden politischen Fragen vermied, ist in dem nachdrücklichen Appell an dies Vertrauen und dem nachdrücklichen Hinweis auf die Kraft und Stärke nach außen der Hinweis auf die Militärvorlage nicht zu verkennen. Die monarchische Tradition, das in dem Hohenzollernhause traditionelle, mit der hohen Auffassung von der Aufgabe des Herrschers verknüpfte landesherrliche Pflichtenbewusstsein bildeten den Ausgangspunkt zur wirkungsvollen Verweisung des leitenden Gedankens für das Regiment Kaiser Wilhelms II., des

Zieler seiner Regierung, alle diejenigen, welche zufrieden sein wollen, auch zufrieden zu machen. Sie wird demgemäß sicher den Zweck, das Vertrauen zu dem Regiment Kaiser Wilhelms II. zu stärken, erreichen und zwar weit über den Kreis der unmittelbaren Teilnehmer hinaus.

1. In der letzten öffentlichen Sitzung des Bernig. Königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen, in welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte, und der die Herren Dekonom Schmitz aus Elbingerode und Faberer Mühle aus Doringenode als Schöffen beizuhören, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Eine Privatbeleidigung wurde verurteilt.
2. Ein Aktuar a. D. steht unter der Anklage, in der Nacht vom 15. bis 16. Januar seinen zur alten Wasserleitung geböhrten Wasserhahn aufzulassen zu haben; der Angeklagte bestreitet dies und will nur heißes Wasser ausgetropfen haben, um die Oefte in seinem Hause aufzukauen. Dennoch wird der Angeklagte durch Jugenanslagen überführt und als schuldig befunden. Seine Strafe wird auf 3 Mark ev. 1 Tag Haft bemessen.

3. Ein hiesiger Lattenhändler soll im Juli vorigen Jahres 150 Mark unterzulegen haben. Diefelben waren für Holz bezahlt worden und er beauftragt worden, das Geld abzuliefern. Er behauptet das Geld verloren zu haben, doch wird dieser Einwand unberücksichtigt gelassen und trifft ihn eine Strafe von zwei Monaten Gefängnis.

4. Eine langwierige schon wiederholt vor dem Gerichtshof verhandelte Privatbeleidigungssache findet ihren Abschluss damit, daß die Beklagte zu 3 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt wird.

5. Ein Fuhrmann aus Rothhütte, vorbeiraf, soll am 23. Januar dieses Jahres einen Bahndwärer beschimpft haben. Er gesteht seine Schuld zu und erhält eine Strafe von 10 Mark ev. 2 Tage Haft.

6. Ein IJenburger Arbeiter, vielfach wegen Bettelns vorbeiraf, wird aus der Haft vorgeführt, um sich wieder wegen Bettelns zu verantworten. Ihn trifft eine Strafe von 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeiobehörde.

7. Wegen Jagdvergehens erhalten zwei Leute aus Langeln eine Geldstrafe 10 M. ev. 2 Tage Gefängnis.

8. Ein Kutcher aus Elbingerode hatte sich einer Unterzählung von 4 Mark 50 Pfg. schuldig gemacht und verurteilt ihn der Gerichtshof zu 3 Tagen Gefängnis.

9. Ein hiesiger Obitpächter, vielfach vorbeiraf, machte sich einer Bedrohung schuldig, auch steht er wegen Hausfriedensbruch unter Anklage; für schuldig befunden, trifft ihn eine Strafe von 10 Mark ev. zwei Tage Gefängnis.

10. Wegen Beleidigung hat sich ein Zimmermann aus IJenburg zu verantworten. Er erhält eine Strafe von 5 Mark Haft ev. 1 Tag Gefängnis.

11. Durch Vergleich wird eine Privatbeleidigungssache erledigt; der Beklagte trägt die Kosten.

Vaterländischer Frauen-Zweigverein Wernigerode.

(Fortsetzung.)

Sobald machte sich der Verein zum Mittelpunkt der weiblichen Thätigkeit zur Abhilfe des vorhandenen Mankandes in den Familien der zur Fahne einberufenen Krieger und trat in möglichst enge Verbindung mit dem hiesigen Bezirksverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

In IJenburg versammelten sich die Mitglieder des Vereins bei Ihrer Erlaucht weiland Gräfin Baltho. Selbst nach dem fernem Gedenken i. Bogelsberge hin erstreckte sich die Thätigkeit unseres Vereins, indem er für das dort von St. Durchlaucht dem Fürsten gestiftete Lazarett mit 30 Betten Verleibungsgegenstände lieferte.

Unsere Akten enthalten ein Verzeichnis der Sachen, die der Verein während der Kriegszeit angeschafft, angefertigt und geliefert hat. Allein 252 gesunde Kleider, 232 wollene Hemden, 437 Paar Strümpfe, 71 wollene Jacken, 21 Weisleder, 102 Tischtücher, 192 Leibbinden, 140 Sandstücher, 239 Mittelten, 59 Kissen, 65 Ueberzüge, Bettlaken u. s. w. wurden geliefert.

Die Mittelbedarfs betrug noch 116 und stieg auch nur langsam, bis sie im Jahre 1877 die Zahl von 212 erreicht hatte, unter welche sie denn auch nicht mehr hinabging, sondern langsam stieg zu der jetzt vorhandenen von 340.

Ueber die weitere Thätigkeit in den nun folgenden Friedenszeiten ist das im Allgemeinen zutreffend gegebene, was der Jahresbericht für 1871 sagt, daß, nachdem die Thätigkeit für die Armee aufgehört, habe sich dieselbe mehr und mehr darauf erstreckt und darin ihren Schwerpunkt gesucht, die vielfachen Special-Armen- und Pflegevereine, deren Mitglieder meist auch Glieder des Vaterl. Frauenvereins seien durch Rat und That zu unterstützen und gewissermaßen eine Zentralstelle zu bilden für alle lokalen Notstände. Und dabei ist es denn im Wesentlichen seither auch verblieben, ohne

darüber die Aufgabe zu vergessen, die die Notstände des weiteren Vaterlandes dem Vereine stellen.

So wurden im Jahre 1871 unter anderem eine größere



weiteren Vaterlandes dem Vereine stellen.

Ferner erhielten aus den Mitteln unseres Vereins wiederholte wesentliche Beiträge zu ihrer Einrichtung: die Neustädter Kleinkinderschule, die Kleinfinderschule zu U. L. Frauen, die Hasseröder Kleinkinderschule, die Hasseröder Blindenanstalt, das Rettungshaus in IJenburg, das hiesige

Waisenhaus, die Bildungsanstalt für Kleinkinderlehrerinnen in Halberstadt in Geld und Naturalien, wie denn ja auch heute wieder die Mitglieder versammelt sind, für die Anhalten unserer Grafschaft Arbeiten anzufertigen.

Seit dem Jahre 1881 werden auf Kosten des Vereins alljährlich fünf Kinder unseres Bezirks 4 Wochen lang zur Kur in Bad Elmen unterhalten, das zu seiner Errichtung ebenfalls die Beihilfe desselben bestellen erfahren hat.

Nicht vergessen darf ich es hier, daß die Kleinkinderschule zu Hasserode zweimal durch die Vermittlung unseres Vereins von dem Hauptverein zu Berlin und dem Prov.-Verein zu Magdeburg eine Beihilfe von je 200 M. erhalten hat.

Kostenlos-Unterstützungen an Bedürftige sind mehrfach bewilligt worden und in frischer Erinnerung ist noch die Beteiligung unseres Vereins an der Errichtung einer Volksschule in Wernigerode im vergangenen Winter in Gemeinschaft mit dem Verein d. fröhl. Arbeiter. Nicht nur durch Baarmittel hat unser Verein das wünschteste Unternehmen, durch welches 16543 Portionen nahrhafter Speise verabreicht wurden, unterstützt, sondern auch durch persönliche Liebesthätigkeit vieler Mitglieder bestellen.

Nur in ständigen Unruhen, hochverdiente Annahme, habe ich Ihnen in dem Vortrage einen neuen Ueberblick über das Wirken unseres Vereins während seines 25jährigen Bestehens geben können. Gleichwohl oder wollen sie mit zu gehen, daß die Dankbarkeit und Freude kein Hindernis auf das Beste, wie ich sie am Anfang hervorzuheben, eine berechtigte ist.

Viele der Vorstandsglieder und Mitglieder unseres Vereins sind in der langen Reihe von Jahren heimgegangen. Ihre erpriesliche Thätigkeit aber bleibt ein Segen für immer und eine Aufforderung für uns Ueberlebende, ihnen in derselben allezeit treulich nachzufolgen.

(Schluß folgt.)